

Stadt Menden
Herr Bürgermeister Martin Wächter
Ratsmitglieder der Stadt Menden
Neumarkt 5
58706 Menden



Menden, 28.11.2018

Antrag auf Aussetzen des Vollzugs der Satzung für Straßenausbaubeiträge nach KAG-NRW §8 gemäß §24 Gemeindeordnung „Anregungen und Beschwerden“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wächter, sehr geehrte Ratsmitglieder!

Der Arbeitskreis „Halinger Dorfstraße“ der Dorfgemeinschaft Halingen e. V. regt an, die Aussetzung des Vollzugs der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach §8 Kommunalabgabengesetz (KAG-NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Menden bis zu einer klärenden und abschließenden Entscheidung des nordrhein-westfälischen Landtages auszusetzen.

Begründung:

Geregelt im KAG-NRW §8 hat jede Kommunalverwaltung die Pflicht Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Gestaltung und Auslegung obliegt den Kommunen, festgelegt werden Sie in Satzungen aber auch in Einzelsatzungen für die darin genannte Straßen. Jede Kommune kann für sich im Rahmen Ihrer Selbstverwaltung die Höhe der Anliegerbeiträge festlegen, sie werden also nicht flächendeckend einheitlich erhoben. Somit kommt es zu Ungleichbehandlung der Bürger.

Die Erhebung der Beiträge hängt davon ab, an welcher Straße ein Grundstück liegt. So müssen bspw. Anlieger von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen Beiträge bezahlen, Anlieger von Kreis- oder Bundesstraßen hingegen nicht. Den Anliegern unserer kürzlich sanierten Fußgängerzone werden laut Aussage der Stadt keine Bescheide eingehen, hier werden im Gegensatz zu anderen sanierten Straßen keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Zudem hängt die Erhebung der Beiträge auch davon ab, in welcher Gemeinde man wohnt. Gerade ärmere Kommunen müssen Ihre Bürger stärker zur Kasse bitten, wohingegen finanziell stark aufgestellte Kommunen bis zu einer Gerichtsentscheidung am 16.11.2016 sogar teils ganz auf Beiträge verzichten konnten, mittlerweile aber auch Beiträge erheben müssen. Durch die Straßenausbaubeiträge entsteht damit nicht nur ein größeres Gefälle zwischen ärmeren und reicheren Kommunen, sondern auch zwischen den Bürgern der betreffenden Gemeinden. Der einzelne Anlieger ist unterprivilegiert aufgrund seines Wohnortes. Diese offenkundig ungerechte und vom finanziellen Status der Kommune abhängige Beitragserhebung kann nicht im Sinne der Bürger und des Gesetzgebers sein.

In der Stadt Menden werden im Zuge der nachmaligen Herstellung (vorerst) eines Teilstückes der Halinger Dorfstraße nicht unerhebliche Beiträge in naher Zukunft erhoben werden. Nach Ihrer Einschätzung im März 2018 werden Euro 9,05 / m² Eigenanteil auf den Anlieger umgelegt. Bei diesem Betrag wurden die Faktoren wie z. B. Geschossigkeit, Tiefenbegrenzung oder Nutzungsart außer Acht gelassen. Für die einzelnen Anlieger ergeben sich somit Beträge in bis zu 6-stelliger Höhe! Die aktuelle Kostenexplosion aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Hochlage in der Tiefbaubranche ist absolut nicht einschätzbar und entsprechend auch nicht im o.g. Betrag berücksichtigt. Von der Erhöhung um ein Vielfaches des genannten Quadratmeterpreises ist daher auszugehen. Daraus ergibt sich für einige Ihrer Bürger existenzbedrohende Zustände.

Nicht nur an der Halinger Dorfstraße muss künftig saniert werden: nach Jahren der Vernachlässigung (aufgrund der finanziellen Situation laut Aussage von Herrn Arlt im April 2018) besteht im gesamten Stadtgebiet erheblicher Sanierungsstau.

Viele Anlieger sind außerstande diesen exorbitanten Betrag im Vorfeld anzusparen und somit zu begleichen. Obgleich die Stadt Menden nach eigenen Aussagen dieses selbstredend nicht fokussiert, sind faktisch Kreditaufnahme, hochverzinsten Ratenzahlung an die Stadt oder Immobilienverkauf oft der einzige Ausweg. Die erhebliche Härte für den Schuldner wird mit Verweis auf geltendes Recht bzw. unter Berufung der Weisung durch die Kommunalaufsichtsbehörde billigend in Kauf genommen.

Dies empfinden wir als äußerst ungerecht und sozial höchst unverträglich.

Außerdem bewerten die Kommunen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen als zulässig, da nicht nur eine greifbare bauliche Verbesserung der Zuwegung erfolgt, sondern die Maßnahme mit der Wertsteigerung des Objektes einhergeht.

Zitat §1 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG der Stadt Menden: [...für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen **wirtschaftlichen Vorteil** erhebt die Stadt Menden Beiträge...] Dieser wirtschaftliche Vorteil ist nicht reell messbar! Im Umkehrschluss ergibt sich de facto, dass die Unterlassung dieser Herstellung, Erweiterung und Verbesserung eine **Wertminderung der Grundstücke und Gebäude** bedeutet. Die finanzielle Unfähigkeit der Kommunen und daraus resultierend Unterlassung von Straßenunterhaltung (die Kosten hierfür trägt die Stadt eigenständig, Anlieger können nicht herangezogen werden) erhält im Streitfall vor Gericht generell Zuspruch. Städte und Gemeinden haben also einen direkten Einfluss auf die Wertigkeit von privatem Eigentum. **Unserer Meinung nach undenkbar und absolut nicht zulässig.**

Zum Vergleich:

In Berlin und Hamburg werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

In Bayern wurde kürzlich das KAG rückwirkend zum 01.01.2018 durch den Landtag abgeschafft.

In Brandenburg setzt sich die CDU-Landesfraktion für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung ein.

Die Regierungskoalition hat aktuell in Mecklenburg-Vorpommern die Satzung abgeschafft, als Ausgleich wird die Grunderwerbssteuer von 5% auf 6% erhöht. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen werden an die Kommunen für den Straßenausbau weitergeleitet.

In Rheinland-Pfalz regt sich Widerstand seitens der CDU-Landesfraktion.

In Niedersachsen sowie in Schleswig-Holstein ist im KAG die Kann-Bestimmung vorgesehen, immer mehr Bürgerinitiativen fordern daher derzeit die Abschaffung in Ihren Städten und Gemeinden.

In Brandenburg ist die rot-rote Landesregierung noch gegen die Abschaffung, vielerorts werden Straßenausbauprojekte vorerst ausgesetzt.

In Hessen wurde von der SPD-Landesfraktion ein Gesetzentwurf für die Abschaffung vorgelegt.

Im Saarland und in Thüringen ist in diesem Jahr eine Volksinitiative gestartet, die sich für die Abschaffung einsetzt.

Auch in Nordrhein-Westfalen wächst der Wunsch nach Abschaffung dieser Abgabe. Derzeit lehnen sich die Bürger landesweit mittels Einzelpetitionen, Onlinepetitionen z. B. der Freien Wähler NRW sowie der Volksinitiative vom Bund der Steuerzahler gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf. Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits entsprechenden Gesetzesentwurf im Oktober 2018 zur Abschaffung des KAG

vorgelegt.

Nur um Einige zu nennen: die Städte und Gemeinden Wesel, Bad Laasphe, Herford, Erndtebrück, Sundern, Neukirchen-Vluyn, Bad Berleburg und Schermbeck haben bereits Resolutionen zu dieser Thematik auf den Weg gebracht. Nur Mithilfe der Abschaffung des KAG §8 kann man den Bürgern gerecht werden, daher verfassen auch Sie Resolution an die Landesregierung!

Der Arbeitskreis „Halinger Dorfstraße“ der Dorfgemeinschaft Halingen stellt somit folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Menden beschließt, dass der Vollzug der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Menden bis zu einer klärenden und abschließenden Entscheidung auf Landesebene ausgesetzt wird.

Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2019 einzuplanen.

Wir berufen uns auf §13 Ihrer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG:

Entscheidung durch den Bürgermeister:

Die Entscheidung über die Abrechnung [...] wird dem Bürgermeister übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorfgemeinschaft Halingen e. V., Arbeitskreis Halinger Dorfstraße

Marion Koch